

- ¹⁵ Die Fassung, wohl von 1913, wurde 1990 beibehalten und restauriert.
- ¹⁶ Die Fassung stammt aus den 60er Jahren und wurde 1990 beibehalten und restauriert. Die Figur fand jetzt Platz in der freigelegten barocken Figurennische in der Nordwand.
- ¹⁷ Siehe hierzu auch *Gerhard Hanke*: Maikrüge und Maibuschen in Dachau, *Amperland* 28/2 (1992) 269.
- ¹⁸ Im Turm hat sich noch der hölzerne barocke Glockenstuhl erhalten. In ihm hängt noch am Barockjoch eine Glocke, bezeichnet Joseph Ignatz Daller, München 1783, und eine moderne Glocke.
- ¹⁹ Anlaß waren Berichte, daß während des letzten Krieges mit Kriegsgefangenen ein Luftschutzstollen durch den weitestgehend aus Sand bestehenden Hügel getrieben und später wieder zugeschüttet worden sei. Eine Baugrunduntersuchung ergab jedoch eine dichte und standfeste Lagerung des Baugrundes.
- ²⁰ Besonders umsichtig war die Bewahrung eines Originalputzfeldes unter dem Kranzgesims des Turmes mit Spuren der originalen Farbgebung, Felderritzung und Jahreszahl durch unsere Renovierungsvorgänger. Ärgerlicherweise ist dieses Feld durch den Übereifer eines Bauhandwerkers während unserer Renovierung verlorengegangen. Auch die Ritzungen und Farben am Traufgesims des Schiffes und an den Fenstern konnten nachgewiesen werden. Lediglich die Ecklisenen mußten frei ergänzt werden.
- ²¹ Folgende weitere Chorturmkirchen sind im Landkreis Fürstenfeldbruck bekannt:
St. Maria Himmelfahrt in Unterschweinbach, St. Nikolaus in Poigern, St. Stephan und Magdalena in Tegernbach, St. Ulrich in Fußberg, St. Maria Himmelfahrt in Luttenwang, St. Stephan in Esting, St. Bartholomäus in Überacker, St. Michael in Rottbach, die 1901 abgerissene Kirche von Olching, St. Maria in Frauenberg sowie der Vorgängerbau von St. Maria in Alling, in dessen Turmerdgeschoß z. Z. Reste von mittelalterlichen Fresken aufgedeckt werden. Die meisten der genannten Kirchen stammen noch aus romanischer Zeit.
- ²² Das Bauschema der Chorturmkirchen war nur für vergleichsweise bescheidene Abmessungen verwendbar. Es mußte bei Anwachsen der Kirchengemeinde aufgegeben werden, da es nicht nach Belieben vergrößert werden konnte. Der Dimension des Altarraumes und damit des Turmes waren konstruktive und gestalterische Grenzen gesetzt.
- ²³ Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:
Sicherung des Hanges, Regenwasserableitung, Trockenlegung des

Mauerwerks durch Einbau einer Horizontalsperre (ausgenommen am Turm, dessen Gründung hierfür zu flach war und der ein Pflegefall bleiben wird). Reparatur des Dachstuhls und der kupfernen Zwiebel, Neudeckung des Kirchendaches mit Bibern und Erneuerung der Spenglerarbeiten, Sicherung des Mauerwerks durch Verdübelung mit der Bodenplatte sowie Sanierung der Mauerrisse, Sicherung und Ergänzung der Stuckdecke, Reparatur der Emporenkonstruktion, Neuverputz außen und Putzergänzung innen, Reparatur des Bodenbelages im Altarraum und Ergänzung im Schiff, Erneuerung des Gestühls, Reparatur der Chorbauk und der Fenster, Beschaffung von neuen Apostelleuchtern, Anschaffung eines Kreuzweges des 20. Jh. aus Wenigmünchen, Neuelektrifizierung der Kirche und Instandsetzung des Kirchenzugangs, Schädlingsbekämpfung und Maßnahmen zur Taubenabwehr, Malerarbeiten, Restauratoren- und Kirchenmalerarbeiten.
Bauherr: Kath. Kirchenstiftung St. Georg Aufkirchen, vertreten durch das Baureferat der Erzdiözese München-Freising;
Planung und Bauleitung: Dipl.-Ing. Architekt Alexander Zeh, Jesenwang;
Kirchenmaler- und Restauratorenarbeiten: Firma Hausch, Fürstenfeldbruck;
Statische Beratung: Dipl.-Ing. Baur, Augsburg u. Grundbaulabor Back u. Seydal, München;
Beteiligte Firmen: Böhm, München, Stuckarbeiten; Dillitzer, Fürstenfeldbruck, Natursteinarbeiten; Dachbau Nannhofen, Mammendorf, Dachdecker- u. Spenglerarbeiten; Fischer, Augsburg, Verpressungsarbeiten; Fürsicht u. Huber, Germering, Ziegelboden; Glas-Grün, Velden, Kirchenfenster; Hirsch, Maisach, Elektroarbeiten; Huber, Grafrath, Schreinerarbeiten; Högenauer, Wiedenzhausen, Gerüstbau; Klaß, Nassenhausen, Schlosserarbeiten; Lammich, Fürstenfeldbruck, Baumeisterarbeiten; Perner, Passau, Glockeninstandsetzung; Ringlstetter, München, Blitzschutz; Schastock, Eichenau, Außenanlagen; Schilling, Oberschweinbach, Zimmererarbeiten; Schuster, Markt Indersdorf, Malerarbeiten; Thiergan, Pfaffenhofen, Schädlingsbekämpfung.
Gesamtkosten der Instandsetzung ca. 544.000,- DM.

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. Architekt Alexander Zeh, Mammendorfer Straße 17,
8081 Jesenwang

Zur Geschichte des Taufsteins der Pfarrei St. Magdalena in Fürstenfeldbruck

Ihrem Pfarrer Msgr. Thomas Bachmair zum 60. Geburtstag

Von Birgitta Klemenz M. A.

Die Kirche der hl. Maria Magdalena in Fürstenfeldbruck kann auf eine lange Geschichte zurückblicken! Die erste urkundliche Nennung der Brucker Magdalenenkirche findet sich in einer Ablaßurkunde aus dem Jahr 1286. Nach der Freisinger Diözesanmatrikel von 1315, der sogenannten Konradinischen Matrikel, gehörte sie neben St. Johannes in Geising (Schöngesing), St. Beata Virgo in Biburg und St. Veit in Zell (Zellhof) als Filiale zur Pfarrkirche von Pfaffing, die im Jahre 1271 durch Bischof Konrad II. von Freising dem Kloster Fürstenfeld inkorporiert worden war. In der entsprechenden Urkunde wird die Pfaffinger Kirche als *ecclesia baptismalis*, als Taufkirche, bezeichnet. Sie besaß also das Taufrecht, ein Recht, das nach kirchlicher Vorschrift in der Regel nur Pfarrkirchen zukommt und dessen sichtbares Zeichen der Taufstein ist.

Nachdem 1342 Kirche und Markt Bruck in den Besitz des Klosters Fürstenfeld gekommen waren, führten der Aufschwung des Marktes und eine rege Stiftungstätigkeit an die Magdalenenkirche im 15. Jahrhundert zu einer allmählichen Verlagerung der pfarrlichen Organisation von Pfaffing nach Bruck. Die Pfarrvikare wohnten

jetzt oft für längere Zeit in Bruck, was sich auch in der Benennung der Pfarrei in den Quellen niederschlägt: abwechselnd nach Pfaffing und Bruck. Ab 1600 wurden die pfarrlichen Gottesdienste in Pfaffing zunehmend reduziert, bis sie schließlich 1675 mit der Weihe der neuerbauten Magdalenenkirche auf Bitten des Pfarrvikars P. Balduin Helm und mit Zustimmung seines Abtes Martin Dallmayr durch Bischof Albrecht Sigismund von Freising ganz nach Bruck übertragen wurden. Im offiziellen Sprachgebrauch blieb der Filialstatus von St. Maria Magdalena jedoch weiter bestehen. Zur faktischen Verlegung der Pfarrei sollte es erst nach der Aufhebung des Klosters Fürstenfeld kommen. Die damit verbundene Diskussion um den Sitz der Pfarrei und den Standort des Taufsteines spiegeln einige Aktenstücke aus dem Pfarrarchiv von St. Magdalena wieder. Dabei scheint auch der Gedanke einer Übertragung der Pfarrei nach Fürstenfeld im Spiel gewesen zu sein. Diverse Äußerungen in der Korrespondenz dieser Zeit weisen jedenfalls darauf hin.

1804, kurz nach der Säkularisation, heißt es in einem Schreiben des Freisinger Generalvikariats vom 17. April: »Nachdem im Markte Bruck 700 Seelen, in Fürsten-

feld aber nur 36 wohnen, nachdem die pfarrlichen Gottesdienste, einige wenige zu Pfaffing ausgenommen, durchgehends, und seit undenklichen Zeiten in Bruck sind gehalten worden, nachdem die Filialen von der Kirche zu Fürstenfeld eben soweit wie von der Pfarrkirche zu Bruck entfernt liegen, so findet das Hochwürdigste Sede episcopali vacante in *Spiritualibus*³ angeordnete Generalvicariat des Bistums Freising keinen hinreichenden Grund zur Bewilligung der Translocation der Pfarr zu Bruck in die Kirche zu Fürstenfeld, und läßt solches dem Pfarrvikar daselbst, P. Columban Lederer⁴ hiedurch mit dem Anhang unverhalten, daß er bey einer weiteren Zumuthung diese Aeußerung vorstellig machen und dann das weitere hieher berichten solle.«

Die Vorrangstellung der Fürstenfelder Kirche war also auch nach der Aufhebung des Klosters noch ungebrochen – wie hätte es sonst zu einer derartigen Überlegung kommen können. Zwei Jahre später ist sie immer noch aktuell, denn in einem Schreiben an die königlich-bayerische Landesdirektion in München vom 1. März 1806⁵ äußert der Brucker Seelsorger P. Columban Lederer, die Befürchtung, die Pfarrei werde nach Fürstenfeld transferiert und gleichzeitig ein neuer Pfarrer eingesetzt. Diese Befürchtung könnte mit der geplanten Transferierung des Taufsteines aus der Pfaffinger Kirche nach Fürstenfeld zusammenhängen, denn am 29. März 1806 wird durch das Freisinger Generalvikariat »hiemit dem P. Columban Lederer, d. z. Pfarrvikar in Bruck auf seine berichtliche Vorstellung vom gestrigen Datum angefügt, daß, wenn die alte Pfarrkirche [gemeint ist Pfaffing, Anm.

d. Verf.] wirklich gesperrt ist, oder ehenächstens gesperrt werden soll, gleichwohl nichts anderes übrig sey, als den hierin sich befindlichen Taufstein einweilen, und provisorie in die Klosterkirche übersetzen zu lassen, und auch dort die heilige Taufe einzusetzen, dann die am Charsamstag, und Ostersonntag üblichen Weyhen vorzunehmen. Hierbey will man aber ausdrücklich erklärt haben, daß dadurch die Klosterkirche noch keineswegs zur Pfarrkirche erhoben werde . . .«

Hier stellt sich nun die Frage, warum der Taufstein eigentlich von Pfaffing nach Fürstenfeld kam und nicht gleich in die Brucker Kirche übertragen wurde. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, daß sich die Kirche des Bistums Freising zu dieser Zeit in einer nicht einfachen Übergangssituation befand. Das Bistum war vakant, das Verhältnis von Kirche und Staat bis zum Konkordat von 1817 ungeklärt und in erster Linie durch die Gedanken Montgelas' von der Souveränität des Staates auch gegenüber der Kirche geprägt. Dagegen hieß es, sich zu behaupten. Die vielfach ungeklärten rechtlichen Verhältnisse sind deshalb wohl auch der Grund für eine gewisse Unsicherheit auf Seiten des Freisinger Generalvikariats, wie sie sich im Folgenden zeigen wird.

Nach der provisorischen Übertragung des Taufsteines von Pfaffing nach Fürstenfeld scheint es in den folgenden Jahren keine Probleme gegeben zu haben – die Quellen schweigen jedenfalls. Das änderte sich mit dem Jahr 1816 und der Erhebung der ehemaligen Klosterkirche zur königlichen Landhofkirche, die damit auch einen eigenen Seelsorger bekam. Landhofkirche und Hofpriester unterstanden dem königlichen Obersthofmeisterstab. Der Konflikt zwischen Bruck und Fürstenfeld war damit beinahe vorprogrammiert. Es dauerte auch nicht lange, bis der Brucker Pfarrer Martin Miller (1816–1839)⁶, nach Columban Lederers Tod dessen Nachfolger, und der Hofkaplan Korbinian Vogt (1816–1837)⁷ aneinandergerieten. Auslöser war ein Seelengottesdienst für die Familie Leitenberger,⁸ den Vogt am 3. November in der Klosterkirche gefeiert hatte, was Pfarrer Miller in einem Brief vom 6. November 1816 als Einmischung in seine Kompetenzen monierte. Für ihn ist Fürstenfeld nicht der richtige Ort für einen solchen Gottesdienst, da eine Hofkirche für die Mitglieder des königlichen Hauses, nicht aber für Seelen- und Motivämter seiner oder anderer Pfarrkinder bestimmt sei. Und Vogt und Leitenberger seien, solange sie in Fürstenfeld wohnten,⁹ seine, Millers, Pfarrkinder und somit sei er allein für ihre seelsorgliche Betreuung zuständig. Wenn also derartige Gottesdienste überhaupt in Fürstenfeld gehalten werden sollten, dann wolle er, Miller, sie als zuständiger Pfarrer entweder selber übernehmen oder aber den Hofkaplan darum ersuchen. Deshalb wünsche er auch den für den 7. November angesetzten zweiten Seelengottesdienst selber zu halten und erwarte eine entsprechende Antwort. Vogt erwiderte noch am gleichen Tag, eine Kränkung der pfarrlichen Rechte durch die Abhaltung von Seelengottesdiensten in Fürstenfeld liege ihm fern, wenn ihm jedoch Miller abspreche, der geeignete Mann für das erwähnte Requiem zu sein, so sei er im umgekehrten Fall der gleichen Meinung und würde es deshalb vorziehen, den Gottesdienst ausfallen zu lassen.

Diese Auseinandersetzung scheint bis zu den höchsten



Die alte Brucker Pfarrkirche St. Stephan in Pfaffing.
Foto: Franz Schmotz, Eichenau

Stellen vorgedrungen zu sein, denn als Vogt am Ende dieses Monats beim »Königlich Baierischen Obersthofmeister Staab« um die Genehmigung eines Rorate-Amtes in Fürstenfeld nachsucht,¹⁰ wird ihm mitgeteilt, dieses Amt dürfe nur im Einvernehmen mit dem Ortspfarrer stattfinden: »Es ist überhaupts jede Kollision mit der Ortspfarr Bruck zu vermeiden, und immer zu beobachten, daß ein gutes und ruhiges Benehmen anmit gepflogen, und alles beseitiget wird, was diesem entgegenet . . .«

Besonders interessant ist nun eine Stellungnahme von Pfarrer Miller, die er am 13. Mai 1817 dem Generalvikariat gegenüber abgab. Hatte er doch die Taufweihe am Karsamstag nicht in der »Kloster Pfarrkirche zu Fürstenfeld«,¹¹ wie es seit 13 Jahren »Vorschrift mäßig geschehen«, vorgenommen, sondern in der Filialkirche zu Bruck und bekam nun den Auftrag, sich »auf eine statthafte Weise zu verantworten.¹²

Miller rechtfertigt sich sehr geschickt: »Erstens finde ich zwar nach vor und nach Ostern vorgenommenen reifer Untersuchung meiner vorhandenen Pfarrakten vom Jahre 1806, daß die K. B. Landesdirektion in München den Antrag hatte die bloße Klosterkirche von Fürstenfeld zur Pfarrkirche von Bruck zu machen /von welchem Antrag aber diese Stelle auf gegründete Gegenvorstellung der Brucker abgestanden/ aber nirgends finde ich, daß diese Klosterkirch durch eine Hochbischöfl. Verordnung zur Pfarrkirche bestätigt, oder der Taufstein von seiner Stelle dorthin gesetzt worden, obwohl eine solche Veränderung wichtig genug wäre, um sie vor 100 vorhandenen klösterlichen Kleinigkeiten bey den Pfarrakten aufzubewahren. Und hat Herr Hofpriester diese Verordnung in Händen, so soll er mir sie gewiesen haben. Mündliche Aussagen lauten, daß auf bloße Anbefehlung des Herrn Aufhebungs Commissairs, der diese Kirche mit Gewalt zur Pfarrkirche



Die Pfarrkirche St. Magdalena in Fürstenfeldbruck, 1675 geweiht, erbaut unter Abt Martin Dallmayr von Fürstenfeld und Pfarrvikar P. Balduin Helm.

Foto: Peter Weber, Fürstenfeldbruck

machen wollte, der Taufstein durch einen Meßner dorthin geschleppt wurde, vielleicht wurde nach der Hand durch meinen Vorfahrer die Hofbischöfl. Lizenz erholet, die aber nicht erfindig.¹³

Wenn aber diese Klosterkirch vor 13 Jahren von Freising zur Pfarrkirch erhoben worden wäre, warum wurden denn seit diesen 13 Jahren, die einzige Taufweihe ausgenommen, alle pfarrlichen Gottesdienste in Bruck und keiner in Fürstenfeld gehalten? Warum war denn nach der Hand noch der Antrag, selbe dem Klosterkäufer aufzudringen oder /wie man sagt/ gar mit Kanonen zusammenzuschessen, weil die Abbrechungs Kosten zu theuer waren? Warum hatte denn der Pfarrer zu Bruck nie eine Aufsicht darüber, ein Recht zur Sakristey s.? – Ich wurde ja erst voriges Jahr auf die Pfarrkirche zu Bruck bey Fürstenfeld und nicht auf Fürstenfeld praesentiert, und vom Hochwürdigsten Generalvicariat investiert, so lautet ausdrücklich der Investiturs Brief. – Diese Kirche wäre auch für eine Pfarrkirche nicht annehmbar. Der Markt Bruck, den die Herstellung und Unterhaltung seiner schönen geräumigen Marktskirche ohnehin genug kostet, wäre nie im Stande, den viel zu grossen Tempel in Fürstenfeld zu unterhalten. Der Ortspfarrer, der fast alle Sonn- und Festtage die Kanzel betreten muß, würde bald die stärkste Brust erschöpfen, und der Besuch von Bruck, dem einzigen Theil, weil die Filialisten ihre eigenen Kirchen haben, würde gezwungen und äußerst schlecht, ja bey oft eintretenden Hochwasser ohne Schiffe unmöglich seyn. Wundern sollte ich mich also, wie in dieser Lage das Hochwürdige Generalvicariat die Kloster- und dermalige Landhofkirche zu Fürstenfeld, die nie ein Pfarrrecht hatte, Pfarrkirche, und die organisierte Pfarrkirche zu



Die ehemalige Zisterzienserklösterkirche Mariae Himmelfahrt, Fürstenfeld. Blick auf die Fassade (von Westen).

Foto: Anton Kufer, Fürstenfeldbruck

Bruck, die ohneacht sie vorher eine Filial von Pfaffing war, doch von undenklichen Zeiten alle Hauptgottesdienste hatte, und älter als Fürstenfeld ist, ihre Filial zu nennen beliebte, und mir die Taufweihe in dieser meiner Pfarrkirche verarge.

Zweitens reiste ich voriges Jahr vorzüglich wegen den Verhältnissen der benannten Klosterkirche selbst nach Freising. Seine Hochwürden und Gnaden Herr Director sagten mir selbst, daß der Antrag, diese Kirche zur Pfarrkirche zu machen nicht thunlich, daß selbe zu einer Hofkirche würde erhoben werden, daß bey solchen Kirchen gewöhnlich die Exemption folge, ich sollte daher für meine Pfarrechte wachen, den Taufstein in die Pfarrkirche versetzen, das ganze aber besonders wegen den dort zu haltenden Hofgottesdiensten in München selbst unterhandeln. – Ich verfügte mich persönlich zur geeigneten Stelle, und erhielt in Hinsicht des Taufsteins die Antwort, ich sollte den Taufstein hinnehmen wo ich wolle, die Hofkirche brauche keinen Taufstein und keine Taufe. Was die Gottesdienst betreffe, werde man sich in Balde mit mir benehmen. – Bald darauf wurde diese Kirche zur Hofkirche erhoben, sie und ihr Cultus unter den Obersthofmeisterstab gesetzt, die Gottesdienste seit dem heurigen Etatsjahr gehalten. Da aber mit dem Pfarramt kein Benehmen erfolgte, so wartete ich Versetzung des Taufsteines und mit der Berichterstattung. Nur als im vorigen November der dortige Herr Hofpriester anfang, Seelenämter für Private zu halten, machte ich selben die schriftl. Vorstellung, daß mir er als Hofpriester und die Kirche als Hofkirche zu solchen Gottesdiensten nicht geeignet scheine, dürften aber solche Gottesdienste gehalten werden, so würde ich selbe für meine Pfarrkinder selbst halten. Darauf erhielt ich die Antwort, er werde zwar für folgenden Tag das Seelenamt unterlassen, aber auch ich sey nicht geeignet dazu. Wenn ich nun nach dem Urtheil des Herrn Hofpriesters in dieser Kirch das ganze Jahr ein Fremdling und nicht geeignet bin, dort einen Gottesdienst zu halten, warum sollte ich dann gerade am Charsamstag mit 4 Meßnern und anderen dorthin ziehen, vielleicht aus Barmherzigkeit eingelassen zu werden, Zuber, Wasser, Holz, Paramente s. alles dahin schleppen, die grosse Anzahl Menschen in meiner Pfarrkirche ohne Gottesdienst lassen, um selben dort den Männern zu halten, und wie es auf Militair Schwaigen gewöhnlich ist, eine ziemlich schwache Erfurcht zu erwecken. Da mir also Herr Hofpriester auf wiederholtes Ansuchen den Taufstein nicht ausfolgen ließ, entschloß ich diese Weihe weit erbaulicher im statt in einer fremden in meiner Kirche zu halten . . .«

Damit kam Bewegung in die Angelegenheit. Am 22. Februar 1818 erfolgte eine schriftliche Befragung des Pfarramtes durch den Dachauer Landrichter Christian Adam Heydolph¹⁴ »die Belassung des Pfarrsitzes in Fürstenfeldbruck betr.«:

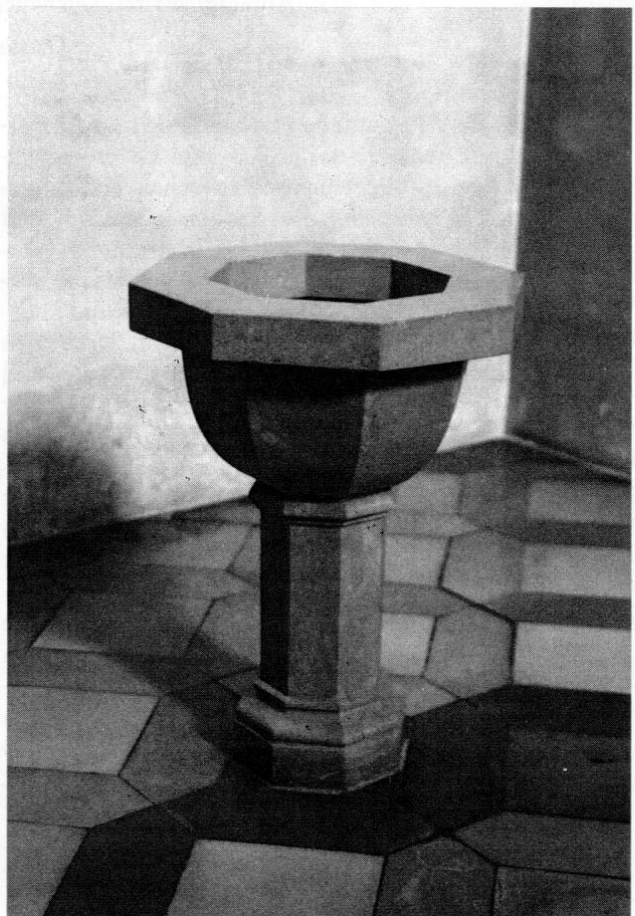
- ob die bürgerliche Marktgemeinde die Belassung des Pfarrgottesdienstes im Markt resp. im dortigen Gotteshaus wünsche,
- welchen Beitrag die Marktgemeinde in diesem Fall zur Erhaltung der Kirche zu leisten gedenke,
- wie der bisherige Unterhalt der »Pfarrkirche im Markte Fürstenfeldbruck« geschehen sei,
- welche Kollisionen es im vorangegangenen Jahr wegen der Taufweihe zwischen Hofkaplan und Pfarrer gegeben habe und

e) wie es mit der Geräumigkeit der Kirche aussehe. Die Antwort von Pfarrer Miller war folgende: Zu a) sei die Haltung der Brucker ersichtlich aus den Gegenstellungen, »die diese Marktsgemeinde gleich Anfangs gegen die Veränderung ihres eigentlichen sehr alten Pfarrgotteshauses eingereicht«. Zudem hätten auf Wunsch des Marktes nie Pfarrgottesdienste in der Klosterkirche stattgefunden. Diese wurden ja seit alten Zeiten in Bruck gehalten und davon hinge »das ohnehin dermalen sehr magere Gewerbe und Fortkommen des hiesigen Marktes ab, das bey Abwürdigung ihrer alten Pfarrkirch zu Boden liegt, und die Einwohner in die traurigste Lage versetzt«. Zu Punkt b) sei zu bemerken, daß die Kirche ihre Stiftungen und Gefälle zur Bestreitung der Ausgaben »wie andere Pfarrkirchen« auch habe, und es in Zukunft weiter so gehalten werden würde, wie unter c) näher erläutert werde. Die Magdalenenkirche sei keine reiche Kirche, verfüge aber über ein ausreichendes Einkommen aus Grundstücken, Gilten und Zinsen, den gestifteten Jahrtagen und anderen Einnahmen. Dazu müsse eigentlich auch das Vermögen der »nicht armen« Rosenkranzbruderschaft gerechnet werden. Außerdem habe bei großen Bauten und Reparaturen seit jeher das Kloster »als Herrschaft, alleiniger Grund- und Zehndherr« »wenigstens die halbe Last getragen«, eine Aufgabe, die jetzt »das höchste Aerar trifft, welches die Klöster eingezogen«. Die Opferbereitschaft des Marktes sei zudem beträchtlich, habe man doch erst 3 Jahre zuvor für eine neue Glocke mehr als 1000 fl aufgebracht, wogegen die versprochenen 162 fl der königlichen Stiftungsadministration in Aichach bis dato noch nicht ausgezahlt worden wären. Im vorgezogenen Punkt e) bez. der Geräumigkeit der Kirche heißt es dann: »... diese Kirche wurde erst vor 60 Jahren erweitert und verschönert, hat 7 schöne Altäre, ist sicher eine der schönsten und geräumigsten Marktkirchen im Lande, und faßt besonders bey Abendandachten nebst den Marktpfarrkindern noch ein Drittheil Menschen von fast 5 umliegenden Pfarreien...«. Die Kollisionen mit dem Hofkaplan schließlich seien ohne Bedeutung »und gehörten eigentlich nicht ad forum populare, sondern ecclesiasticum«. Miller führt hier im Folgenden die gleichen Argumente wie in seinem Rechtfertigungsschreiben an das Generalvikariat vom Mai 1817 an: die mündliche Auskunft der übergeordneten Stelle in München den Taufstein betreffend – »ich soll ihn hinnehmen, wo ich wolle« – sein Wunsch, ihn deshalb nach Bruck zu versetzen, die Verweigerung der Herausgabe durch den Hofkaplan und sein durch das Abwarten eines offiziellen Schreibens begründetes vorläufiges Nachgeben. Nach der Auseinandersetzung um die Taufwasserweihe vom Karsamstag 1817 bitte er nun jedoch ernstlich, »daß der vorhin in Pfaffing befindliche, aber nach Abwürdigung dieser Kirche dorthin gar nicht mehr passende Taufstein nach Bruck wolle versetzt werden«.

Nachdem das Generalvikariat fürchtete, daß es in der bevorstehenden Karwoche wie im vorangegangenen Jahr zu erneuten Auseinandersetzungen kommen könne, erging durch die königlich bairische Regierung des Isarkreises bis zu einer endgültigen Entschließung die provisorische Anordnung, den Taufstein nach Bruck zu bringen und in der dortigen Kirche die Taufwasserweihe zu halten – zur Vermeidung aller »auf das geistliche

Ansehen ungünstig wirkenden Zwistigkeiten«.¹⁵ Dem Pfarramt wurde diese Verordnung in einem eigenen Schreiben mitgeteilt, »mit dem Anhange... seines Orts zu widrigen Auftritten keinen Anlaß zu geben, sondern vielmehr mit dem H. Hofpriester sich vorläufig gehörig zubenehmen«.¹⁶ Korbinian Vogt erhielt am 16. März durch den Obersthofmeisterstab den Befehl, »dem Pfarramt in Fürstenfeldbruck, bei Anmelden, den Taufstein aus der k. Landhofkirche daselbst ohne Verzug zu extradieren...«. Am gleichen Tag erreichte ihn auch ein entsprechendes Schreiben des Generalvikariats, das Pfarramt wurde durch den Dachauer Landrichter Heydolph informiert.¹⁷ Am 27. März 1818 schließlich wurde Hofkaplan Vogt durch den Obersthofmeisterstab, dem Fürstenfeld als Landhofkirche ja unterstand, von der »gnädigsten Bestimmung Seiner Kgl. Majestät« vom 24. des Monats in Kenntnis gesetzt, »daß es bei der getroffenen Verfügung wegen Transferierung des Taufsteines aus der vormaligen Klosterkirche zu Fürstenfeld in die Marktkirche zu Bruck, wo die pfarrlichen Gottesdienste gehalten werden, sein Verbleiben habe«. Dem Pfarramt wurde diese endgültige Entscheidung über die königliche Regierung des Isarkreises mit dem 3. April 1818 mitgeteilt.

Damit waren zwei Vorgänge zum Abschluß gebracht, die Verlegung der pfarrlichen Organisation von Pfaffing in die ehemalige Filialkirche der hl. Maria Magdalena in Bruck, die mit der Übertragung des Taufsteines nun auch das sichtbare Zeichen ihrer pfarrlichen Würde erhalten hatte, und die Diskussion um eine Verlegung der Pfarrei nach Fürstenfeld, das zwar einige Jahre den Taufstein



Der heutige Taufstein in der Pfarrkirche St. Magdalena in Fürstenfeldbruck.
Foto: Robert Weinzierl, Fürstenfeldbruck

beherbergt hatte, aber keinerlei pfarrliche Traditionen aufweisen konnte.

Heute ist die ehemalige Klosterkirche Fürstenfeld der Pfarrei St. Magdalena in Fürstenfeldbruck im Rang einer Nebenkirche zugeordnet, die Pfaffinger Stephanuskirche gehört zur Pfarrei Pfaffing-Biburg.

Anmerkungen:

- ¹ Siehe dazu und zu den folgenden einleitenden Anmerkungen *Peter Pfister*: Die Anfänge der Pfarrei St. Magdalena in Bruck. *Amperland* 23 (1987) 403–410 und 442–446. *Franz Machilek*: Der Niederkirchenbesitz des Zisterzienserklosters Fürstenfeld. In: In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern. Hrsg. v. A. Ehrmann, P. Pfister und K. Wollenberg. München 1988, S. 363–434, hier: S. 376/7, S. 403–405, S. 421/2.
- ² Pfarrarchiv St. Magdalena Fürstenfeldbruck, Nr. 0101, 21 Prod., 1804–1818. Alle zitierten Schriftstücke stammen, soweit nicht anders vermerkt, aus diesem Akt.
- ³ Nach dem Tod des letzten Fürstbischofs Joseph Konrad von Schrofenberg 1803 blieb das Bistum bis 1821 vakant. Das Generalvikariat leitete in dieser Zeit Joseph von Heckenstaller (siehe *Georg Schwaiger*: Das Bistum Freising zwischen Säkularisation und Konkordat. In: Das Bistum Freising in der Neuzeit. Hrsg. von G. Schwaiger, München 1989, S. 579–625).
- ⁴ P. Columban Lederer war seit 1800 Pfarrer in Bruck. Er behielt diese Stelle auch nach der Säkularisation bis zu seinem Tod 1816 (*Pirmin Lindner*: Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld. Cistercienser-Chronik 198 (1905) 225–265, hier 258).
- ⁵ Pfarrarchiv St. Magdalena Fürstenfeldbruck, Nr. 0005, 4 Prod., 1802–1806, betr. Besetzung der Pfarrei.
- ⁶ *Peter Pfister*: Die Pfarrer der Pfarrei St. Magdalena. In: St. Magdalena

in Fürstenfeldbruck. 700 Jahre Patrozinium 1286–1986. Hrsg. von P. Pfister, Fürstenfeldbruck 1987, S. 38/9, hier S. 39.

- ⁷ *Winfried Müller*: Die Aufhebung von Kloster Fürstenfeld im Jahr 1803. In: Tal und Einsamkeit. S. 141–163, hier S. 163.
- ⁸ *Gerhard Hanke*: Zur Säkularisation des Klosters Fürstenfeld. Aus der Familiengeschichte von Ignaz Leitenberger. *Amperland* 1 (1965) 21–24, 40f. – *Ders.*: Der nordböhmische Kattunfabrikant Ignaz Leitenberger als Mitglied Dachauer Zünfte. *Amperland* 26 (1990) 404–406.
- ⁹ Es ist fraglich, ob sich Ignaz Leitenberger in Bruck für eine längere Zeit aufgehalten hat.
- ¹⁰ Schreiben vom 28. 11. 1816.
- ¹¹ Hier ein Beispiel für die erwähnte rechtliche Unsicherheit des Generalvikariates. Der Brief vom 29. März 1806, in dem darauf verwiesen wurde, daß mit einer Übertragung des Taufsteines nach Fürstenfeld »... die Klosterkirche noch keineswegs zur Pfarrkirche erhoben werde«, war wohl nicht mehr präsent.
- ¹² Schreiben des Generalvikariates vom 25. 4. 1817.
- ¹³ Das wäre eine Erklärung für die Verbringung des Taufsteines nach Fürstenfeld. Das anfangs erwähnte Schreiben des Generalvikariates vom 29. 3. 1806 scheint Pfarrer Müller jedoch nicht bekannt gewesen zu sein, sonst hätte er es sicher als Bekräftigung seiner Ausführungen zitiert.
- ¹⁴ Heydolph hatte als Dachauer Landgerichtsschreiber 1802/03 die Aufhebung des Klosters Fürstenfeld durchgeführt (siehe *Müller*: Aufhebung 145).
- ¹⁵ München, 13. 3. 1818.
- ¹⁶ Ebenda.
- ¹⁷ Dachau, 16. 3. 1818.

Anschrift der Verfasserin:

Birgitta Klemenz M. A., Nelkenstraße 16, 8080 Fürstenfeldbruck

Die Versorgung des Marktes Dachau mit Ledererzeugnissen und Rauchwaren

Anbieter auf den Dachauer Jahrmärkten der 1830er Jahre

Von Dr. Gerhard Hanke

Im Beitrag »Zur Herkunft von Bestandteilen der Ampertracht«¹ wurde der Bereich der Fell- und Lederverarbeitung einer eigenen Untersuchung vorbehalten. Die Versorgung der Bevölkerung mit Ledererzeugnissen und Rauchwaren oblag einerseits den bis Ende des 18. Jahrhunderts »bürgerlichen Handwerken« der ledererzeugenden Rotgerber (Lederer) und Weißgerber und andererseits den in allen größeren Siedlungen ansässigen lederverarbeitenden Handwerken der Schuhmacher und Sattler sowie den »bürgerlichen Handwerken« der Kürschner und Riemer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen in Dachau noch die bürgerlichen Säckler hinzu. Letztere trugen ab dieser Zeit mit ihren Lederstickarbeiten (Lederhosen und Gürtel) dem Bedürfnis nach Prachtentfaltung bei der Männertracht Rechnung.

Das bis über 1800 hinaus übliche, überwiegend leichte Schuhwerk, das zwar preisgünstig war, aber rasch unbrauchbar wurde, gab einer großen Anzahl Schuhmachern Beschäftigung. Mit 124 Schuhmachermeistern im Raum des heutigen Landkreises Dachau kurz nach 1800 wurde dieser großen Nachfrage Rechnung getragen. Erst ab den 1830er Jahren setzten sich in der Dachauer Männertracht die strapazierbaren Faltenstiefel durch. Damit ersetzte auch die lange Stiefelhose die frühere Kniebundhose. Der Frauenschuh dagegen blieb auch weiterhin ein leichter, flacher Schuh².

Gegenüber der großen Anzahl Schuhmacher blieben die

ledererzeugenden und die weiteren lederverarbeitenden Handwerke im Amperland relativ unbedeutend. Die 1812/14 im Raum des heutigen Landkreises Dachau ansässigen neun Rotgerber, vier Weißgerber, zwei Riemer und zwei Säckler vermochten zum Teil bereits im 18. Jahrhundert die heimische Nachfrage nicht mehr zu decken. Nur die 17 Sattler und drei Kürschner scheinen den Anforderungen entsprochen zu haben; die Kürschner jedoch nur deshalb, weil die bis Ende des 17. Jahrhunderts übliche Pelzmode nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges nicht mehr zeitgemäß schien und sich nun im wesentlichen auf Otterhauben für die ländliche Frauentracht beschränkte.

Jahrmarktangebote im 18. Jahrhundert

Die in den Dachauer Kammerrechnungen für die Jahre 1691 bis 1765 bei den Einnahmen aus Jahrmarktstandgebühren vermerkten Anbieterzahlen bestätigen die skizzierte Versorgungslage. In den Herstellungsbereichen, in denen das heimische Handwerk die Nachfrage nicht zu decken vermochte, nahm auf den Jahrmärkten die Zahl der entsprechenden Anbieter zu. Weil zunächst auch die Rotgerber im Markte Dachau die Nachfrage nach Leder befriedigen konnten, besuchten nur die Herbstmärkte der Jahre 1699 und 1705 jeweils ein Rotgerber. Auf vier Jahrmärkten in den Jahren 1698 bis 1700 fand sich jeweils nur ein Sattler ein. Die im 17. Jahrhundert noch vielfältige Pelzbekleidung lockte stets einen bis vier auswärtige